

## DAS HADITH- UND SUNNAVERSTÄNDNIS VON İBĀDİTEN

*The understanding of Ibadism -Hadith and Sunna*

**(İbazi'lerde Hadis ve Sünnet anlayışı)**

**Dr. İbrahim Usta**

Viyana Ü. Doğu bilimleri(Orientalistik) Fakültesi,  
Arap dili ve Edebiyatı bölümü.

**Abstract:** *The Hadiths are directly after the Qur'an the most important source in Islam. All the confessions in this religion share this same opinion. Although these confessions agree with the facts, which have to be needed to have an authentic Hadith, they have different point of views regarding to this what makes them authentic. In the following you get informed about the different views of Ibadis to Hadiths.*

**Keywords:** *Ibadiyya, Sahaba, Sunna, Hadith.*

**Özet:** *Müslümanların 14 asrda üzerinde en çok tartıştıkları konuların başında Sünnet-hadis meselesi gelmektedir. Hz. Peygamberin ölümüyle başlayan bu ihtilaf, müslümanları farklılara ayırmış, buna rağmen sünnetin niteliği hakkındaki tartışmalar hala bitmemiştir. Bu çalışmada sünnetin tanımı ve hükmü, Hadis ve kıssmaları, Ehli sünnet'in bu mezhebe karşı tutumu, islam mezheplerinden birisi olan İbaziyye'nin kendi kaynaklarına dayanılarak incelenecektir.*

### **Einführung**

Die Ibāditen, (Abādiyya) gehören zu einer Untergruppe einer islamischen Schule, nämlich den Ḥariğiten. Abgesehen von den Ibāditen konnten andere Abzweigungen der Ḥariğiten ihre kollektive Existenz bis heute nicht bewahren. Aus diesem Grund ist sie heute die einzige Abzweigung der Ḥariğiten, welche noch im kollektiven Sinn existiert. Auch wenn man die Ḥariğiten als extremistisch bezeichnet, weil es zum Beispiel Meinungen gibt, welche die Ermordung von Sündern rechtfertigt, sind die Ibāditen unter den Ḥariğiten eine der gemäßigten Schulen und den Sunniten am nächsten. Heute führt diese Gruppe ihre Existenz besonders im Jemen.

Die Ibāditen erhielten ihren Namen von 'Abdullāh b. Ibad, der gegen Ende des 7. Jahrhunderts gelebt hatte. Diese Abzweigung der Ḥariğiten verbreitete sich im 7. Jahrhundert in Nordafrika und gründete einen Clan

namens Tiara. Im 10. Jahrhundert ließen sie sich in M'zab (Algerien) nieder. Außerdem leben sie noch in Jarba im heutigen Tunesien, Oman und Zanzibar (Tansania).<sup>1</sup>

### 1- Die Ansichten der Ibāditen über Sunna

Es werden jetzt die Sichten der Ibāditen zu der Sunna anhand der Magisterarbeit mit den Namen „Hadith-Überlieferung bei der Ibāditen“ (رواية الحديث عند الإباضية) an der Universität Ahl- al-Bayt (Maqfraç-Jordan) aus dem Jahre 1998 untersucht werden. Nach den Ibāditen ist die Sunna die zweite Quelle und kommt nach dem Koran. Es muss nach dem Koran umgesetzt werden. Demnach ist der Prophet ohne Sünde und seine Aussagen sind weit entfernt von jedem Zweifel. Der ibaditische Gelehrte al-Warğilānī sagt diesbezüglich folgendes: „Es gibt keinen anderen, als der Prophet, der gefolgt werden soll“; und bezüglich der Gefährten meint er: „Diesen wird auch gefolgt, wenn sie den Propheten gesehen, mit ihm gelebt und von ihm gelernt haben. Aber was die Nachfolger der Gefährten anbelangt, diese sind Menschen wie wir.“<sup>2</sup> Al-Ĥalīlī meint diesbezüglich, dass alle Aussagen und Gedanken außer der Sunna keine Rolle spielen.<sup>3</sup>

### 2- Die Beschreibung der Sunna nach den Ibāditen

Laut Ibāditen unterteilt man die Sunna in 3 Teile:

1. Die wörtliche Sunna: Alle Aussagen, die vom Propheten stammen und überliefert wurden
2. Die handlungsorientierte Sunna: Alle Handlungen des Propheten
3. Die gebilligte Sunna: Die Billigung des Propheten, in denen der Prophet die Vorfälle gesehen und nicht verhindert hat.<sup>4</sup>

Bisher gibt es bei den obigen Punkten keine Uneinigkeiten. Doch diese Überlieferungen der Sunna, wie Āhād und Mutawātir Überlieferungen werden in zwei Teile unterteilt und behandelt. Für Annahme des Mutawātir gibt es drei Bedingungen:

<sup>1</sup> **Aḥmad al-Ġillī**, *Dirasa ʿani-l- firaq fi tāriḥ al-muslimīn*, Riyad 1988, s. 90.

<sup>2</sup> **aš-Šammāḥī**, Aḥmad b. Saʿīd, *as-Siyar*, Muscat 1987, Bd.2 s.105.

<sup>3</sup> **Badawī**, Muḥammad as- Saʿīd, *Dalīl al-ʿālam ʿUmmān*, Muscat 1991, s. 147.

<sup>4</sup> **As-Sālimī**, ʿAbdullāh b. Ḥamīd, *Tal ʿat aš-šams*, Muscat 1993, Bd.2 s.2.

1. Es muss von einer großen Gruppe überliefert werden.
2. Es muss unmöglich sein, dass die Überlieferer sich zusammentreffen und sich auf eine Lüge einigen.
3. Diese überlieferten Mutawātir-Berichte müssen der Beobachtung (al-Mušāhada) entsprechen, wobei die Beobachtung bedeutet, dass diese mit der Vernunft und mit den Sinnesorganen angenommen und bewiesen werden.<sup>5</sup>

Diese erwähnten Mutawātir-Berichte werden sowohl in den Glaubensbekenntnissen, als auch im islamischen Recht als Beweis angesehen.<sup>6</sup>

Einige Mašhūr-Hadithe<sup>7</sup>, die als Āhād-Berichte eingestuft sind, sind jedoch nicht in dem Niveau der Mutawātir.<sup>8</sup> Die Āhād-Berichte werden bei der Mehrheit der Gelehrten (al-Ġumhūr) sowohl in den Behandlungen (al-Muʿāmalāt), als auch in den Rechtswissenschaften (al-fiqh) als Beweis anerkannt, wobei sie in der ʿaqāʿid nicht als Beweis akzeptiert werden. Denn, wenn in den Überlieferungen Versehen, Vergessen und Mängel sind, können sie nicht auf die Grundbausteine des Glaubens aufgebaut und nicht als Beweis angenommen werden.<sup>9</sup> Bezüglich der Überlieferung der Hadithe in der Bedeutung ist die Sicht der Sunniten, dass diese Hadithe auch gültig sind, wenn sie in der Bedeutung übereinstimmen. Denn das Wichtige in den Hadithen ist die Verständnis und Bedeutung.<sup>10</sup> Bei den schwachen Hadithen bzw. bei den Handlungen mit diesen Hadithen ist es nicht verboten, mit den Themen wie Predigten, Ratschläge, die Schönheit des Gebets, Moral zu handeln. Bezüglich den Geboten und Verboten Gottes und

<sup>5</sup> **al-Mušāhada**: Annahme der Richtigkeit eines Mutawātir-Hadithes durch die Vernunft oder Sinneswahrnehmung.

<sup>6</sup> **As-Sālimī**, ʿAbdullāh b. Ḥamīd, *Ṭalʿat aš-šams*, Maskat/Muscat 1993, Bd.2 s.12.

<sup>7</sup> **Mašhūr-Hadith**: Jener Hadith, den drei oder mehr Überlieferer in jeder Stufe – jedoch weniger Überlieferer als die eines Mutawātir-Hadithes – überliefern. (**Farid Heider**, *Einführung in die Hadithwissenschaften*, Berlin 2007. s.109)

<sup>8</sup> **aš-Šammāḥī**, Aḥmad b. Saʿīd, *Šarḥ al-muḥtaṣar al-ʿadl*, [Manuskript] in: Ministry for Omans work. ([http://www.mhc.gov.om/scripts\\_index.asp](http://www.mhc.gov.om/scripts_index.asp)) Zugriff am 06.06.2010. s.188.

<sup>9</sup> **aš-Šammāḥī**, Ebd., s.188.

<sup>10</sup> **As-Sālimī**, ʿAbdullāh b. Ḥamīd, *Ṭalʿat aš-šams*, Muscat 1993, Bd.2 s.27.

bezüglich der Pfeiler der Religion ist es verboten, nach den schwachen Hadithen heranzugehen.<sup>11</sup>

### 3- Die Ibādīten nach den Sunniten

Tabelle:

Bücher	Čābir b. Zayd	Abū Ḥassān al-A'raġ	Walīd b. Kaḫr	Ḥayyān al-A'raġ	Ḥāġib b. 'Umar	gesamt
Buḫārī	13	-	4	-	-	17
Muslim	8	5	16	-	2	31
Tirmiḏī	5	2	2	-	1	10
Nasā'ī	16	8	8	-	-	32
Abū Dāwūd	9	5	7	-	1	22
Ibn Māġa	7	1	4	1	-	13
Musnad Aḥmad	31	30	8	1	5	75
gesamt	89	51	49	2	9	200

Die Hadithgelehrten der Sunniten haben, wie oben ersichtlich, in den bekannten sieben Hadithbüchern (Kutub as-sab'a) ca. zweihundert Überlieferungen von bekannten Ibādīten übernommen. Aus diesem könnte hervorgehen, dass die Ibādīten von den Sunniten als vertrauenswürdig und als akzeptabel angesehen wurden.<sup>12</sup> Das Buch mit dem Namen „Musnad al-Rabī'“ von Rabī' b. al-Ḥabīb wird als eines der ältesten und fehlerlosesten Hadith-Bücher anerkannt. Wenn man die Hadithe im Buch mit den Hadith-

<sup>11</sup> **Atfīs[Atfayyīs]**, Muḥammad b. Yūsuf, *Wafā aḡ-ḡamāna bi 'adāi-l- 'amāna*, Ghardaia 1325-26, Bd.1 s.159.

<sup>12</sup> Die in den Hadithsbüchern erwähnten Ibādīten heißen: Šāliḥ b. Aḥmad b. Sayf al-Būsa'īdī, *Ruwāt al-Hadīḡ c inda al- Ibadiyya*, Universität Ahl- al-Bayt-Masterarbeit. (Mafraq-Jordan) 1998, s. 131(Zugriff am 06.06.2010)

Werken von al-Buḥārī und Muslim vergleicht, kann man erkennen, dass die Ibāditen sowohl als sunnitisch, als auch harigitisch aufgefasst werden.

#### 4- Die Ibāditen und die Ṣaḥāba

In der erwähnten Arbeit gibt es sechs unterschiedliche Klassifizierungen was die Zurechnungsfähigkeit bzw. Gerechtigkeit der Ṣaḥāba anbelangt.

1. Alle Gefährten des Propheten werden als gerecht anerkannt.
2. Nach Abū Husain b. al-Qattān muss von jedem die Gerechtigkeit ausgeforscht werden.<sup>13</sup>
3. Nach den Mu'taziliten ist man gerecht und zurechnungsfähig, wenn man offensichtlich keine Sünde begangen hat.<sup>14</sup>
4. Vor dem Umtrieb<sup>15</sup> (al-Fitna) waren die Gefährten des Propheten gerecht und zurechnungsfähig, wohingegen es nach dem Umtrieb nicht sicher ist.<sup>16</sup>

5. Laut Abū 'Abdullāh al-Māziri kommt die Frage der Gerechtigkeit bzw. Zurechnungsfähigkeit nur in Zusammensein mit dem Propheten vor bzw. zustande, d.h. alle Muslime, die den Propheten nicht sehen oder kurz gesehen haben, aber sich mit ihm nicht unterhalten haben<sup>18</sup>, werden nicht als Gefährten des Propheten angesehen und daher muss deren Zurechnungsfähigkeit ausgeforscht werden.<sup>17</sup> Was die Meinung der Ibāditen zu diesem Thema anbelangt, unterscheiden sie zwischen den Gefährten des Propheten in zwei Phasen:

*1- Die Gefährten des Propheten vor dem Umtrieb(al-Fitna); diese werden als gerecht angesehen.*

*2-Die Gefährten des Propheten nach dem Umtrieb; diese müssen nachgeforscht werden.*<sup>18</sup>

Die Ibāditen sehen die Gefährten des Propheten als gewöhnliche Menschen, weil sie gleiche Menschen sind wie wir; unter ihnen gibt es

---

<sup>13</sup> az-Zarkaṣī, Mu

solche, die Sünden begangen haben, gesteinigt wurden, aufgrund von Alkoholkonsum und Diebstahl bestraft wurden und Aufständische, die ins Exil verbannt wurden.

Hinsichtlich der Hadith-Überlieferung wurden die Gefährten des Propheten in drei Gruppen unterteilt:

1) Außer denjenigen, die der Koran als Heuchler bezeichnet hat, wie Walīd b. ‘Uqba und Ṭa‘laba b. Ḥaṭīb, sind alle Gefährten des Propheten gerecht.

2) Es ist erlaubt von allen Gefährten des Propheten Hadithe zu überliefern außer von denjenigen, die sich in Hetzerei verwickelt haben oder Hadithe über Unfrieden bzw. Hetzerei überliefert haben.

3) Abgesehen davon sind die Gefährten des Propheten genauso wie normale Menschen. Ihre Gerechtigkeit muss überprüft werden und je nach dem wird entschieden, ob man eine Überlieferung von der Person aufnimmt oder nicht.

### 5- Die Sicht zu den Āhād-Hadithen in den Ibādīten

Anhand des Buches der Ibādīten mit dem Namen „Āhād“ wird dieses Thema angesprochen.<sup>20</sup> Der Autor al-Qanūbī<sup>19</sup> in dem soeben erwähnten Buch fängt mit der Frage an, ob die Sunna in der al-‘aqā‘id als Beweis gezeigt werden kann oder nicht. Er berichtet, dass es hier folgende Ansichten gibt:

1- Diejenigen, die die Āhād-Berichte (Ḥabar) nicht als Beweis in der al-‘aqā‘id annehmen:

Der Autor meint, dass die Ibādīten in dieser Sache mit der islamischen Gemeinde übereinstimmt, und zwar in der Ansicht, dass die Āhād-Berichte in der al-‘aqā‘id nicht als Beweis herangenommen werden können. Außerdem sagt ein Teil von den Zāhirīten, die Zaydīten, der Großteil von den Ḥanafīten, Mālik und Aḥmad, dass sie derselben Meinung sind.<sup>20</sup>

2- Diejenigen, die die Āhād-Hadithe als Beweis nehmen:

<sup>19</sup> Name des Buches „السيف الحاد على من أخذ بأحاديث الأحاد في الاعتقاد“ *as-Sayf al-ḥād min aḥdī bi aḥādīṭ al-āḥād fī al-i‘tiqād*, Maskat/Muscat 1418<sup>3</sup>.

<sup>20</sup> al-Qanūbī, Sa‘īd b. Mabruk, *as-Sayf al-ḥād*, Maskat/Muscat 1418, s.7.

Ein Teil von den Zāhirīten<sup>21</sup>, Ahl al-Hadith Aḥmad b. Ḥanbal vertritt diese Meinung und ein Teil von den Ḥanbalīten auch. Wo hier Uneinigkeit herrscht, sind die Meinungen von Mālik und Aḥmad b. Ḥanbal. Mālik bevorzugt die Handlungen der Ahl al-Medina der Āhād-Berichte und gibt zwei Beispiele an, womit er seine Sicht unter Beweis stellen möchte: Der Hadith: „Der Teller, der von einem Hund abgeleckt wird, muss 7 mal gewaschen werden“. Imam Malik erhebt Einspruch gegen diesen Hadith und meint folgendes: „Wie kann dieser Hadith stimmen, wenn ein Jagdtier, der im Maul des Hundes ist, sauber ist. Der Hadith: „Wer mit einem Fastenschulden stirbt, sollen anstatt ihm dessen Eltern fasten.“ - Hier hingegen gibt Mālik den Vers „Niemand trägt die Last des anderen“ und zeigt, dass der Hadith ein Widerspruch zum Vers ist und lehnt es ab.

Der Autor meint, dass Aḥmad b. Ḥanbal sowie Mālik Āhād-Hadithe nicht anerkennen und gibt hierzu zwei folgende Beispiele bzw. Hadithe von al-Buḥārī und Muslim an: „Eines Tages in Medina zeigte der Prophet ein Dorf und meinte: „Meine Gemeinschaft wird aufgrund dieses Dorfes zugrunde gehen. Verlasst also dieses Dorf“.

Hier sagte Aḥmad b. Ḥanbal zu seinem Sohn ‘Abdullāh: „Mein Sohn, ignoriere diesen Hadith“ und in einem anderen Hadith von Muslim wird überliefert, dass „der Hund, der Esel und die Frauen das Gebet zunichtemachen“. Hier meinte Aḥmad b. Ḥanbal, dass er bei den schwarzen Hunden keine Zweifel hegt, jedoch bei den übrigen zwei sehr wohl seine Zweifel hat.

Der Autor betont auch, dass diese Ansicht auch seine Ansicht ist und versucht die Richtigkeit dieser Sicht anhand folgender Beweise zu belegen:

1- Wenn Āhād-Berichte 100 prozentige Informationen wären, so müssten alle überlieferten Berichte akzeptiert werden, wie es die Behauptung von Musaylama und Aswad al-‘Ansī<sup>22</sup> auch war, nämlich dass sie Prophezeiungen behaupten.

2- Die Menschen teilen die Berichte in fünf Teile:

- Berichte, deren Richtigkeit belegt wird
- Berichte, deren Unrichtigkeit belegt wird

<sup>21</sup> Eine Rechtsschule, die von Dāwud az-Zāhirī gegründet wurde. (Turki, Abdel-Magid. in: EL<sup>2</sup>Bd.11 s.394)

<sup>22</sup> al- Aswad b. Ka‘b al-‘Ansī, eine Person, die Prophezeiung behauptete, getötet 632(n.H.) (Montgomery Watt, W. in: EL<sup>2</sup> Bd.1 s.728)

- Berichte, deren Richtigkeit hochwahrscheinlich ist
- Berichte, deren Unrichtigkeit hochwahrscheinlich ist
- Berichte, deren sowohl Richtigkeit, als auch Unrichtigkeit wahrscheinlich ist<sup>23</sup>

Wie ersichtlich, gehören die Āhād-Hadithe zur dritten Gruppe.

Der Autor versucht auch zu belegen, dass auch die Gefährten des Propheten die Āhād-Hadithe ablehnten, wie zum Beispiel:

a- Als ‘Umar b. al-Ḥaṭṭāb den überlieferten Āhād-Hadith von Fāṭima b. al-Qays ablehnte.

b- Als ‘Ā’iṣa den von ‘Umar b. al-Ḥaṭṭāb überlieferten Hadith „Wenn die Angehörigen im Grab weinen, werden die Grabesbewohner gequält“, als ein Widerspruch zu dem Vers „Niemand trägt die Last des anderen“ sah und diesen Āhād-Hadith ablehnte.

c- als ‘Ā’iṣa die von Abū Ḍarr und Abū Huraira überlieferten Hadith „Hund, Esel und Frauen machen das Gebet zunichte“, mit dem Argument „Bei Gott, der Prophet betete weiter, obwohl ich vor ihm saß“ ablehnte.

d- Als ‘Ā’iṣa den von ‘Umar b. al-Ḥaṭṭāb überlieferten Hadith „der Prophet machte im Monat Raḡab die ‘Umra“ ablehnte.

e- Als Ibn ‘Umar den von Abū Huraira überlieferten Āhād-Hadith „Ich habe im Miradsch Jesus gesehen, er hatte breite Schultern und rötliche Haare...“ ablehnte und ihn auf folgender Weise ausbesserte: „Der Prophet sah im Hof des al-Ka’ba einen breitschultrigen und rothaarigen Mann und fragte nach ihm. Als man ihm sagte, er sei ‘Isā b. Maryam, sagte er „passt auf, dieser Mann ist der falsche Messias.“

Der Autor nahm auch viele Meinungen anderer Gelehrten, wie Zabīdī, al-Qurafī, ‘Abdulqāhir al-Baḡdādī, Ibn ‘Abd al -Barr, al-Bayḥaqī, an-Nawawī, al-Bāḡī, al-Ḡuwaynī, al-Al-Rāzī, al-Ḡazzālī u. A. heran und versuchte dadurch die Sichtweisen zu den Āhād-Hadithen zu präsentieren. Er wiederholt immer wieder den Grundsatz „Wenn in den Überlieferungen Versehen, Vergessen, Vermutungen und Mängel in der Überlieferung sind, kann es nicht auf die Grundbausteine des Glaubens aufgebaut und nicht als Beweis angenommen werden. Diese Meinung teilen auch Ḥaṭīb al-Baḡdādī,

---

<sup>23</sup> **al-Qanūbī**, Sa’īd b. Mabruk, *as-Sayf al-ḥād min aḥdī bi aḥādīt al-āḥād fi al-‘itiqād*, Muscat 1418, s.23.

Ibn al-Aṭīr, Ibn al-Ḥāğib, al-Kirmānī, as-Samarqandī, Pazdawī, Saraḥsī. Der Autor stellt danach fest, dass manche Āhād-Berichte den Mutawātir Hadithen und dem Koran widersprechen und listet folgende Arten der Āhād-Hadithe auf:

- 1- Hadithe, die dem Verstand und Wissen widersprechen
- 2- Hadithe gegen den Koran und Mutawātir Hadithen
- 3- Hadithe gegen die al-iğmāʿ
- 4- Hadithe gegen die Lebensweise, Sitten und Bräuche
- 5- Hadithe, die von einem Überlieferer alleine überliefert wurden (aš-šād)<sup>24</sup>

Danach stellt der Autor alle Āhād-Hadithe in al-Buḥārī und Muslim zur Kritik frei und fügt noch Meinungen anderer Hadithgelehrten hinzu. Manche davon fanden diese Hadithe in al-Buḥārī und Muslim als nicht akzeptabler (Ibn Ṣalāh). Er meint, dass Buḥārī und Muslim nicht als Koran angesehen werden darf und ein Produkt der Menschen ist und daher nicht fehlerfrei sein kann. Dies ist völlig selbstverständlich.

Der Autor berichtet auch von den Kritiken zu den sechsundzwanzig unterschiedlichen Hadithen und stellt eine wichtige Frage: „Reicht es aus, wenn die Überliefererkette stimmt oder muss der Text auch passend sein (ṣaḥīḥ)“ Der Autor beantwortet diese Frage wie folgt: „Ein Hadith kann sicher in seiner Überliefererkette sein, jedoch wenn der Text nicht mit der Logik, mit dem Wissen und dem Verstand übereinstimmt, so kann man nicht danach handeln.“ Der Autor erzählt von Gelehrten, die meinen, dass es manche Hadithe gibt, die zwar in der Kette sicher sind, jedoch nicht im Text. Al-Ḥākim meint, dass es Hadithe gibt, die äußerlich passen und gesund sind, aber innerlich problematisch sind. Solche Hadithe kann man nicht als Maßstab nehmen, meint al-Ḥākim. Ibn al-Ġawzī meint in seinem Buch *“al-mawḍūʿāt”*, dass es solche Hadithe gibt, die von der Überliefererkette her gesund, aber vom Text her ungesund sind und dass diese Hadithe nur von den Hadithgelehrten herausgefunden werden können. Al-Ṭībī, Ibn Ṣalāh und an-Nawawī erwähnen Hadithe, die in der Kette sicher sind, aber deren Text Ausnahmen (šād) sind. Ibn Taymiyya behauptet, dass es, egal wie sicher die Rāwīs sind, trotzdem sein kann, dass die Texte nicht stimmen. Deshalb sollen sie nicht befolgt werden, so Ibn Taymiyya. Ibn al-Ġamāʿa unterschied zwischen den gesunden und

<sup>24</sup> al-Qanūbī, Saʿīd b. Mabruk, *as-Sayf al-ḥād min aḥdī bi aḥādīt al-āḥād fi al-istiḳād*, Muscat 1418, s.27.

ḥasan-Hadithen in der Überliefererkette, jedoch nicht im Text. Der bekannte Gelehrte der Zayditen bedauerte, dass man seit Jahrhunderten nur auf die Überliefererkette geschaut hat und nicht auf den Text. Der Autor legt dann dreißig Hadithe vor, die in den Texten Fehler aufweisen und versucht seine Sicht zu belegen.<sup>25</sup>

### **Schluss**

Die Hadithe sind die zweitwichtigste Quelle des Islams nach dem Koran, und so wurden sie bei allen Schulrichtungen angesehen. Obwohl sich die unterschiedlichen Schulen darüber einig sind, stellen sie verschiedene Kriterien auf, denen ein Hadith entsprechen muss, um als gültig zu gelten.

Aus unterschiedlichen Gründen, sei es die übertriebene Parteilichkeit oder die vorschnelle Vorurteilung von anderen Schulen, traten die Prinzipien und Gemeinsamkeiten, die diese Schulen gemeinsam besitzen, in den Hintergrund. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch zu zeigen, dass sowohl die Ibāditen als auch Sunniten in manchen Themen übereinstimmen können.

im Rahmen dieser Arbeit wurden die Kategorie der Sunna, und die Stellung der Ṣaḥāba nach der Ansicht der Ibāditen recherchiert. Das Ziel war, die gemeinsamen und unterschiedlichen Ansichten der Gelehrten über Sunna und Ṣaḥāba nach den ibaditischen Quellen wiederzugeben und wird die neu entstandene Diskussion bezüglich der Āḥād-Hadithe, Ihre Geltung als Grundlage des Islams in Frage gestellt.

---

<sup>25</sup> al-Qanūbī, *as-Sayf al-ḥād*, Ebd., s. 32.

**Bibliographie**

- Aṭfiş[Atfayyis], Muḥammad b. Yūsuf** *Wafā aḍ-ḍamāna bi 'adāi-l- 'amāna*, Ghardaia/Algeria 1325-26.
- Badawī, Muḥammad as- Sa'īd**, *Dalīl a'lam 'Ummān*, Maskat/Muscat 1991.
- al-Būsa'īdī, Şālih b. Aḥmad b. Sayf** *Ruwāt al-Hadiṭ 'inda al- Ibadiyya* **Universität Ahl- al-Bayt (Mafraq-Jordan) Masterarbeit. 1998**
- al-Ğillī, Aḥmad**, *Dirasa 'ani-l- firaq fi tāriḥ al-muslimīn*, Riyad 1988.
- Heider, Farid**, *Einführung in die Hadīthwissenschaften* Berlin 2007.
- Meisami, Julie Scott/Starkey, Paul (Hg.)**, *Encyclopedia of Arabic Literature*, London/New York: Routledge 1998.
- As-Sālimī, 'Abdullāh b. Ḥamīd**, *Ṭal 'at aš-šams*, Maskat/Muscat 1993.
- aš-Şammāhī, Aḥmad b. Sa'īd**, *Şarḥ al-muḥtaşar al- 'udl*, [Manuskript] in: Ministry for Omans work. ([http://www.mhc.gov.om/scripts\\_index.asp](http://www.mhc.gov.om/scripts_index.asp)) Zugriff am 06.06.2010.
- aš-Şammāhī, Aḥmad b. Sa'īd**, *as-Siyar*, Maskat/Muscat 1987.
- Lewicki, T.** *Encyclopaedia of Islam, Second Edition*. Edited by: P. Bearman, Th. Bianquis, C.E. Bosworth, E. van Donzel and W.P. Heinrichs. Brill, 2010.
- al-Qanūbī, Sa'īd b. Mabruk**, *as-Sayf al-ḥād min aḥḍi bi aḥādīṭ al-āḥād fi al- 'itiqād*, Maskat/Muscat 1418<sup>3</sup>.
- az-Zarkaşı, Mu**